



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter · Fédération suisse pour l'intégration des handicapés

Mitteilungen 1/07

Impressum

Vierteljährliches Mitteilungsblatt von
Integration Handicap – Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur
Eingliederung Behinderter

Bürglistrasse 11, 8002 Zürich
Tel. 044 201 58 26 / Fax 044 202 23 77
info@integrationhandicap.ch
PC-Konto 80-311-4

Das Mitteilungsblatt kann auf www.integrationhandicap.ch
(Publikationen) heruntergeladen werden.

Agenda

Termine 2007

Delegiertenversammlung Integration Handicap
Dienstag, 26. Juni 2007, nachmittags, Zürich

Zentralvorstand Integration Handicap
Donnerstag, 24. April 2007, Zürich
Mittwoch, 14. November 2007, Zürich

Dachorganisationenkonferenz DOK
Dienstag, 15. Mai 2007, Bern
Dienstag, 6. November 2007, Zürich

Elternkonferenz KVEB
Dienstag, 22. Mai 2007, Zürich
Donnerstag, 15. November 2007, Zürich

Gesundheitsligen GELIKO

Freitag, 25. Mai 2007, Bern (Mitgliederversammlung)

Internes

Wechsel im Rechtsdienst Westschweiz

Anfangs Februar nahm lic.iur. Hüsni Yilmaz die Arbeit als neuer juristischer Mitarbeiter des Rechtsdienstes in Lausanne mit einem Pensum von 50% auf. Er tritt die Nachfolge der leider im Dezember verstorbenen Nicole Chollet an.

Entscheid betr. Referendum 5. IVG-Revision

Der Zentralvorstand von Integration Handicap hat auf dem Zirkularweg mehrheitlich dem Antrag der Geschäftsleitung zugestimmt, sich – trotz erheblicher Kritik an der Revisionsvorlage – nicht in die Abstimmungskampagne einzuschalten. Zu begründen ist dieser Beschluss mit dem seinerzeitigen klaren Verzicht auf das Ergreifen des Referendums sowie nach Kenntnisnahme der sehr unterschiedlichen Positionen der Mitgliedsorganisationen. Integration Handicap will vielmehr zu einer sachlichen Information der Öffentlichkeit über den Inhalt der Revision beitragen und sich insbesondere entschieden gegen eine allfällige Missbrauchspolemik zur Wehr setzen. – Mehr zum Referendum unter "Politik und Gesetzgebung" sowie unter "DOK".

Politik und Gesetzgebung

5. IVG-Revision: Abstimmung am 17. Juni 2007

Das Referendum wurde Ende Januar mit über 66'000 Unterschriften eingereicht, wovon gut die Hälfte aus der Westschweiz stammt. Die Unterschriftensammlung war von den Organisationen ZSL und Cap-Contact lanciert sowie von der Partei der Grünen sowie einzelnen (kantonalen) Gewerkschaften und Parteien unterstützt worden.

Das Referendum wird als einzige (!) nationale Vorlage am 17. Juni zur Abstimmung kommen. Das Referendum wird mittlerweile von allen links-grünen Parteien und Gewerkschaften unterstützt. Seitens der grösseren Behindertenorganisationen haben insbesondere AGILE, SBV, Fragile und SZB eine finanzielle und personelle Unterstützung zugesichert.

IV-Zusatzfinanzierung endlich in Sichtweite

Die vorberatende Kommission des Nationalrates hat – nach Konsultation der Finanzkommission – ihre Anträge mit klarer Mehrheit zuhanden des Plenums, welches das Geschäft am 19. März behandeln wird, verabschiedet. Wesentliche Elemente des Antrags der Mehrheit sind:

- befristete Anhebung der Mehrwertsteuer um 0.7% ab 2010 während 7 Jahren;
- Übernahme der Verzinsung des IV-Verlustvortrages beim AHV-Fonds von 2008 bis 2016 durch die Bundeskasse.

Letzterer Beschluss soll allerdings nur dann in Kraft gesetzt werden, wenn die Mehrwertsteuererhöhung von Volk und Ständen angenommen wird; diese Abstimmung dürfte im Jahre 2008 stattfinden.

Seitens der SP liegen etliche Minderheitsanträge vor, welche u.a. eine Anhebung der Beitragssätze der Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen verlangen.

3. NFA-Paket im Ständerat

Dotierung der Finanzausgleichsgefässe

Der Ständerat wird in der kommenden Session als Erstrat das 3. (und letzte) NFA-Paket behandeln. Es geht darin um die finanziellen Konsequenzen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Nach den staatsrechtlichen und föderalistischen Elementen der NFA (1. und 2. Paket) geht es nun ans Eingemachte: Festlegung der Beiträge des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs sowie die Regelung der Übergangsfiananzierung nach dem voraussichtlichen Inkrafttreten am 1.1.2008. Nebst der Festlegung der Formeln zur Dotierung der verschiedenen Ausgleichsgefässe enthält die Vorlage für die IV-Finzen ganz wesentliche Bestimmungen: Die Festlegung des jährlichen Bundesanteils an den Ausgaben der IV sowie die Finanzierung der nachschüssig geschuldeten Subventionen der IV an Sonderschulen und Behinderteninstitutionen (gemäss Artikel 73 IVG).

Die vorberatende Spezialkommission des Ständerates stimmte Mitte Februar den Anträgen des Bundesrates ohne Gegenstimmen zu. Damit stehen die Chancen gut, dass das Plenum deren Anträgen folgen wird.

Finanzierung der IV

Mit der NFA-Aufgabenentflechtung reduzieren sich sowohl die bisherigen Einnahmen als auch die Ausgaben der Versicherung: Auf der Einnahmenseite der IV-Betriebsrechnung entfallen die bisherigen Kantonsbeiträge an die IV im Umfang von 1'565 Mio Franken. Auf der Ausgabenseite werden verschiedene Versicherungsleistungen im kollektiven Bereich und in der Sonderschulung sowie im Zusammenhang mit den Ausbildungsstätten für Fachpersonal der Sozialberufe nicht mehr durch die IV finanziert. Das Total dieser Ausgabenreduktionen beträgt 2'484 Mio Franken. Per Saldo ergibt sich damit eine Verbesserung im IV-Finanzhaushalt von 894,5 Millionen Franken.

Damit das Ergebnis für die Versicherung haushaltsneutral ausfällt, soll der Beitrag des Bundes an die IV von bisher rund 4'695 Mio Franken um diesen Betrag auf neu 3'800,5 Mio Franken reduziert werden. Der ausgabenprozentuale Bundesbeitrag, welcher gemäss geltendem Recht 37,5 % der IV-Ausgaben beträgt, soll sich neu auf 37,78 % der um 2'460 Millionen Franken reduzierten Gesamtausgaben der Versicherung belaufen. Die damit für den Bundeshaushalt verbundene Entlastung wird durch entsprechende Ausgleichszahlungen des Bundes im Rahmen des Ressourcen- und Lastenausgleichs an die Kantone wiederum kompensiert.

Die ständerätliche Spezialkommission stimmte dem Antrag des Bundesrates zwar zu, nahm jedoch auch davon Kenntnis, dass der Nationalrat gegenwärtig die Botschaft zur IV-Zusatzfinanzierung berät. Gegebenenfalls wird sich der Ständerat deshalb erst in der Sommersession definitiv mit dem Bundesanteil an der IV-Finanzierung befassen können.

Übergangsprobleme

Das nachschüssige Zahlungssystem im Bereich der kollektiven Leistungen führt dazu, dass bei der IV auch in den Jahren 2008 bis 2011 noch Verpflichtungen gegenüber den Institutionen von insgesamt 1'962 Millionen Franken bestehen, obwohl der Bereich der kollektiven Leistungen mit dem Übergang zur NFA ab dem 1. Januar 2008 grundsätzlich nicht mehr in ihrem Verantwortungsbereich liegt. Da diese Verpflichtungen nach altem Recht entstanden sind, sollen sie nach Meinung des Bundesrates nicht von der IV allein, sondern nach dem altrechtlichen Finanzierungsschlüssel zu 3/8 vom Bund und zu 1/8 von den Kantonen mitfinanziert werden. Unter Berücksichtigung weiterer latenter Verpflichtungen der IV für Nachzahlungen von Renten und anderen Leistungen für die Zeit vor dem 1.1.2008 verbleibt der IV eine Nettobelastung von 981 Mio Franken. Diese wird zu einer Erhöhung der Verschuldung beim AHV-Fonds führen; der Bundesrat beantragt deshalb die Übernahme der Zinsen von rund 25 Mio Franken jährlich durch die Bundeskasse.

Behindertenstatistik

Der Bund führt diverse Statistiken zur Situation behinderter Menschen; diese beruhen jedoch auf unterschiedlichen Definitionen von Behinderung/Invalidität. Das Bundesamt für Statistik (BfS) hat deshalb eine Konsultation durchgeführt und sondiert dabei nach der Möglichkeit einer Vereinheitlichung der Begriffe und allenfalls auch der statistischen Erhebungen.

Die ebenfalls einbezogene DOK setzte eine aus Betroffenen und Fachleuten zusammengesetzte Arbeitsgruppe unter der Leitung von Prof. Evi Graf (Geschäftsführerin der Vereinigung Cerebral) ein. Diese gelangte zu folgendem Ergebnis: Die DOK lehnt den Aufbau einer neuen separaten Behindertenstatistik ab. Im Sinne des Normalisierungsprinzips sollen bestehende Statistiken ergänzt/ausgebaut werden, damit auch die Lebenslage von Menschen mit Behinderung sowie von Personen mit einer drohenden Behinderung erfasst werden können. Die heutige Datenlage ermöglicht keine Aussagen z.B. bezüglich der Gleichstellung, obwohl ein gesetzlicher Auftrag besteht. Als massgeblichen Behindertenbegriff soll die im BehiG enthaltene Definition übernommen werden.

Pflegefinanzierung

Der Ständerat hat in der Herbstsession 2006 eine Revision der Pflegefinanzierung verabschiedet, welche aus Sicht der Behinderten- und Patientenorganisationen sowie der Leistungserbringer als inakzeptabel beurteilt wird. Zur Begründung der Ablehnung sind folgende Punkte zu erwähnen:

- die Möglichkeit der Überwälzung von rund 45% der Kosten auf die Pflegebedürftigen, sowohl bei der Langzeit- als auch bei der Akut- und Übergangspflege;
- die Streichung der Beiträge an ambulante Tages- und Nachtstrukturen;
- eine ungenügende soziale Abfederung der Patientenbeteiligung.

Die oben erwähnten Organisationen, die sich zur IG Pflegefinanzierung zusammengeschlossen hatten, haben anfangs Februar deshalb eine von allen Präsident/innen und/oder Geschäftsführer/innen unterzeichnete Eingabe an die vorberatende Kommission des Nationalrates eingereicht. Sie fordern u.a. eine maximale Begrenzung der Patientenbeteiligung auf 20%, welche sich an einer Vollkostenrechnung der Pflege orientiert. Ausserdem sollen sich die Kantone weiterhin im heutigen Umfang an der Pflegefinanzierung beteiligen.

Einzelheiten der Eingabe: siehe www.integrationhandicap.ch Aktuell.

Forschung am Menschen

Die Vorschläge des Bundesrates zur einheitlichen Regelung der Forschung am Menschen (vgl. "Informationen 1/06") stiessen mehrheitlich auf Zustimmung. Auf breite Ablehnung fiel dagegen die vorgesehene Abweichung von der Biomedizin-Konvention: Danach hätte mit urteilsunfähigen Personen auch gegen deren Widerstand geforscht werden können.

Der Bundesrat hat diese Kritik inzwischen akzeptiert und die Formulierung des Verbots von Forschung gegen den Widerstand der Betroffenen an die Konvention angepasst. Zudem soll besser zum Ausdruck kommen, dass das primäre Ziel der Schutz der Menschenwürde ist und dass dabei die Forschung ihre Grenzen findet.

Mehrwertsteuer

Mitte Februar eröffnete der Bundesrat die schon seit langem angekündigte Vernehmlassung zur einer Vereinfachung der Mehrwertsteuer. Unter anderem sollen zahlreiche Ausnahmen der Mwst-Unterstellung aufgehoben werden, worunter auch Dienstleistungen im Bereich der Sozialen Sicherheit. Von einer derartigen Regelung wären u.a. die privaten Organisationen der Behindertenhilfe und -Selbsthilfe sowie die Gesundheitsligen betroffen.

Die DOK hat deshalb unter der Leitung von Urs Dettling (stv. Direktor von Pro Infirmis) eine Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretungen der DOK sowie der GELIKO zusammensetzt, beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten.

Rechtsprechung

Keine Benachteiligung von behinderten Schülern

Gemäss einem kürzlich bekannt gewordenen Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich hat ein autistisches Kind Anspruch auf gleich viele Stunden wie ein Kind ohne Behinderung. Bezirksschulpflege und Bildungsdirektion hatten sich auf den Standpunkt gestellt, dass weitere, über die zugesicherten 20 hinausgehenden, Schulstunden unverhältnismässig teuer wären. Das Gericht kam demgegenüber zum Schluss, dass das Interesse des Kindes an einer Förderung während 28 Stunden (also wie bei Kindern ohne Behinderung) überwiegend wäre.

Die Fachstelle Égalité Handicap wird sich demnächst ausführlich mit diesem wichtigen Urteil befassen.

Égalité Handicap

UNO-Konvention

Als erste UNO-Menschenrechtskonvention des 21. Jahrhunderts wurde am 13. Dezember in New York durch die Generalversammlung eine umfangreiche Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Die neue Konvention stellt ein wichtiges Instrument dar, um die Diskriminierung von weltweit 650 Mio. Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu bekämpfen und ihre selbstständige Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu fördern.

Obwohl die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz mit dem verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbot sowie dem Behindertengleichstellungsgesetz bereits über Grundlagen verfügt, stellt

die Konvention auch für die Schweiz eine Herausforderung dar. So sieht die Konvention beispielsweise eindeutig den Grundsatz der Integration von Kindern mit einer Behinderung in der Regelschule vor. Für den Bereich des Erwerbslebens werden die Staaten klar aufgefordert, einen rechtlichen Schutz vor Diskriminierungen bei der Anstellung, bei den Lohnbedingungen, der Arbeitsorganisation, der Förderung etc. vorzusehen. Beide Forderungen machen konkrete Massnahmen durch die Schweiz notwendig.

Die Fachstelle Égalité Handicap und der Gleichstellungsrat erwarten nun konkrete Schritte durch die Schweiz, welche bis jetzt im Erarbeitungsprozess eher diskret geblieben ist. So ist insbesondere eine rasche Ratifizierung der Konvention und des Fakultativprotokolls anzustreben. Konvention und Fakultativprotokoll treten in Kraft, wenn sie von mindestens 20 Staaten ratifiziert worden ist. Die Konvention steht ab 30. März 2007 zur Unterzeichnung bereit.

Neuer Mitarbeiter

Angesichts der ständigen Überlastung der beiden Juristinnen der Fachstelle, was aber auch die Notwendigkeit der Stelle unter Beweis stellt, beschloss die DOK, ihre Fachstelle von 140% auf 180% auszubauen. Im Januar hat lic.iur. Tarek Naguib die Arbeit mit einem 50%-Pensum aufgenommen. Tarek Naguib hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit für die Eidg. Kommission gegen Rassismus, welche er ebenfalls zu 50% weiter ausführt, mit Fragen der Diskriminierung und Benachteiligung von Personengruppen eingehend befasst.

Eine umfassende und detaillierte Übersicht über aktuelle Aktivitäten und Entwicklungen findet sich auf der Website der DOK-Fachstelle: www.egalite-handicap.ch.

Verkehrsfragen

Rollstuhlgängige Angebote im Fahrplan

Seit Mitte Dezember können die rollstuhlgängigen Angebote aller Bus-, Tram- und Bahnlinien in der Schweiz auf der Website www.fahrplanfelder.ch abgefragt werden. Ermöglicht haben dies das Bundesamt für Verkehr (BAV), welches diese Seite betreibt, und die Fachstelle BÖV, welche die Daten für die Fahrplanperiode 2007 erhoben und für die Publikation aufbereitet hat.

Diese Website wurde vom BAV in Auftrag gegeben und enthält das gesamte Offizielle Kursbuch der Schweiz in Form von PDF-Dateien, aufgeteilt nach den Fahrplanfeld-Nummern und abrufbar über intelligente Suchfunktionen (z.B. nach Ortschaften). Die Website enthält einen Menüpunkt "Rollstuhl", der auf die Seiten mit den rollstuhlgängigen Angeboten führt. – Für ausführlichere Informationen: www.boev.ch.

Neuregelung des GA und der Begleiterkarte für Mobilitätsbehinderte

Seit dem Fahrplanwechsel vom Dezember 06 können Personen mit einem gültigen "Ausweis für IV-Rentner/in" zum Kauf ihres "GA Behinderte" direkt mit dieser Ausweiskarte am Schalter für das GA vorsprechen. Ab 2007 sollte auf dem Begleitbrief der IV-Stelle, von dem dieser perforierte "IV-Rentnerausweis" abgetrennt werden kann, neu ein entsprechender Hinweistext stehen.

Die aktualisierten Adressen aller 103 amtlichen Ausgabestellen der sogenannten "Begleiterkarte" sind seit Oktober 2006 auf der SBB-Website unter <http://mct.sbb.ch/mct/kantonalestellen.pdf> zu finden.

www.boev.ch

Die Website der Fachstelle Behinderte und öffentlicher Verkehr befindet sich derzeit im Auf- und Umbau. Vorerst finden Sie dort aktuelle Informationen sowie die letzte Ausgabe der BÖV-Nachrichten. Weiter zurückliegende Ausgaben: www.integrationhandicap.ch / Publikationen.

DOK

a.o. Konferenz zur 5. IVG-Revision

Die DOK führte am 26. Januar, nachdem das Zustandekommen des Referendums gegen die 5. IVG-Revision feststand, eine a.o. Konferenz durch. Ziele des Treffens waren die gegenseitige Information bezüglich der Positionierung der einzelnen DOK-Mitglieder sowie ein Konsens über ein – trotz der absehbar unterschiedlichen Haltungen – gemeinsames Vorgehen.

Erfreulicherweise konnte eine Art Verhaltenskodex für den Abstimmungskampf einstimmig verabschiedet werden. Darin ist festgehalten, wie sich die DOK-Mitglieder einander gegenüber verhalten sollen. Im Weiteren bekundeten die Mitglieder ihre Absicht, ein Positionspapier im Namen aller Behindertenorganisationen zu verabschieden; darin soll die gemeinsame Beurteilung der Revisionsvorlage mit ihren positiven und negativen Punkten festgehalten werden.

INSOS

Finanzierung des begleiteten Wohnens

Infolge der ab 2008 NFA-bedingten Kantonalisierung der gemäss Artikel 73 IVG ausgerichteten Bau- und Betriebsbeiträge an Behinderteninstitutionen wird eine klare endgültige Abgrenzung der gemäss Artikel 74 IVG finanzierten Angebote des Begleiteten Wohnens erforderlich. Zu diesem Zweck hat das BSV das entsprechende Kreisschreiben überarbeitet, das in den nächsten Tagen allen Trägerschaften zugestellt wird.

Für die Weiterfinanzierung durch den Bund müssen insbesondere zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die begleitete Person muss Mieter/in oder zumindest Untermieter/in (wenn die Trägerschaft Mieterin der Wohnung ist) der Wohnung sein.
- Mietvertrag und allfällige weitere Vereinbarungen betr. Begleitung müssen separat geregelt sein.

Mittelfristig (ca. ab 2010) sollen nur noch Leistungsvereinbarungen mit Dachorganisationen abgeschlossen werden. Dies bedeutet, dass eine oder mehrere Dachstrukturen zu schaffen sein werden.

Eine umfassende und detaillierte Übersicht über aktuelle Aktivitäten und Entwicklungen findet sich auf der Website des Verbandes: www.insos.ch.

GELIKO

Neue Geschäftsstelle

Die von Fürsprecher Erich Tschirky geleitete GELIKO-Geschäftsstelle (vgl. 4/06) hat seit Januar eine neue Adresse:

Josefstrasse 92, 8005 Zürich
Tel. 079 741 70 41 Mail info@geliko.ch

Beilagen

- Behinderung und Recht

Mitglieder Integration Handicap:

- BöV-Nachrichten 1/2007